

AG_GERICHTE RV.2002.50079 vom 22. November 2002

AG Gerichte, 2002-11-22, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_gerichte_RV.2002.50079

FR: AG_GERICHTE RV.2002.50079 du 22 novembre 2002

IT: AG_GERICHTE RV.2002.50079 del 22 novembre 2002

Regeste

Gesonderte Jahressteuer; Bonuszahlungen (§ 263 Abs. 2 StG). - Werden aufgrund der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses in Abweichung vom üblichen jährlichen Auszahlungsmodus in einem Jahr Boni für zwei (volle oder anteilige) Jahre ausgeschüttet, ist die Auszahlung desjenigen Bonus, bei welchem Bemessungs- und Auszahlungsjahr übereinstimmen, als ausserordentliches Einkommen zu qualifizieren.

Volltext

Aargau Spezialverwaltungsgericht Steuern 22.11.2002 RV.2002.50079

Gesonderte Jahressteuer; Bonuszahlungen (§ 263 Abs. 2 StG). - Werden aufgrund der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses in Abweichung vom üblichen jährlichen Auszahlungsmodus in einem Jahr Boni für zwei (volle oder anteilige) Jahre ausgeschüttet, ist die Auszahlung desjenigen Bonus, bei welchem Bemessungs- und Auszahlungsjahr übereinstimmen, als ausserordentliches Einkommen zu qualifizieren.

Aargau Spezialverwaltungsgericht Steuern Argovie Steuern Argovia Steuern
Spezialverwaltungsgericht / Abteilung Steuern Spezialverwaltungsgericht / Abteilung
Steuern

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.